

Der Rat der Gemeinde beschließt:

Die Verwaltung wird beauftragt, ein integriertes Handlungskonzept auf Grundlage des § 171 b BauGB für die Gemeinde Eitorf unter dem Arbeitstitel „Eitorf 2030“ durch ein externes Fachbüro erstellen zu lassen.

Der Rat der Gemeinde Eitorf genehmigt eine überplanmäßige Aufwendung gemäß § 83 GO NW bei Konto 543111 –Bauleitplanung – im Produkt 09.01.02 von bis zu 90.000 Euro.